

Umweltbericht

zum Bebauungsplan
„Viererbenwald, Änderung I“

Ortsgemeinde Konken

Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan
Landkreis Kusel

Stand Februar 2019

Auftraggeber:

Ortsgemeinde Konken
Bürgermeister
Friedrich Emrich
Gartenstraße 16
66871 Konken

den _____

(Unterschrift, Stempel)

Bearbeiter:

iSA Ingenieure für Städtebau und Architektur
Hauptstraße 44
67716 Heltersberg
Telefon: 06333 – 27598-0
Fax: 06333 – 27598-99

.....
Sabine Häntsch
(Dipl. Ing. (FH) Landespflege)

.....
Bernd Naßhan
(Dipl. Ing. Raum- und
Umweltplanung, Projektleitung)

Heltersberg, im Februar 2019

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	4
2	Angaben zum Standort, Art und Umfang des Vorhabens	4
3	Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich des Vorhabens.....	4
3.1	Schutzgut Arten und Biotope.....	4
3.2	Schutzgut Boden	5
3.3	Schutzgut Wasser.....	5
3.4	Schutzgut Klima und Luft.....	5
3.5	Schutzgut Landschaftsbild / Mensch	5
4	Beschreibung und Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkungen und der umweltrelevanten Maßnahmen	5
4.1	Schutzgut Arten und Biotope.....	5
4.2	Schutzgut Boden	6
4.3	Schutzgut Wasser.....	6
4.4	Schutzgut Klima und Luft.....	6
4.5	Schutzgut Landschaftsbild / Mensch	6
5	Übersicht der umweltrelevanten Maßnahmen.....	6
5.1	Vermeidungsmaßnahmen	6
5.2	Minderungsmaßnahmen.....	7
5.3	Ausgleichsmaßnahmen	7
5.4	Ersatzmaßnahmen	7
6	Zusammenfassung des Umweltberichts.....	7
7	Literatur	8

1 Einleitung

Die Ortsgemeinde Konken hat die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Viererbenwald“ unter der Bezeichnung „Viererbenwald, Änderung I“ beschlossen, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung unter Berücksichtigung der langfristigen Weiterentwicklung vor Ort tätiger Firmen im Bereich des thematisierten Bebauungsplans zu sichern.

Das Baugesetzbuch sieht in § 1 Abs. 6 Nr.7 und § 1a BauGB eine Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes bei der Aufstellung der Bauleitpläne vor. Gemäß § 2 (4) BauGB ist auf Ebene der Bauleitplanung eine Umweltprüfung für die Belange des Umweltschutzes durchzuführen. In ihr sind die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. Der vorliegende Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan „Viererbenwald Änderung I“.

2 Angaben zum Standort, Art und Umfang des Vorhabens

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt innerhalb der Gemarkung der Ortsgemeinde Konken. An der Zufahrt zur Autobahn A62 hat die Ortsgemeinde Konken in den 1980iger Jahren die beiden Gewerbe- bzw. Industriegebiete „Viererbenwald“ und „Erlenhöhe“ ausgewiesen. Im Zuge der Aufstellung des neuen Bebauungsplans „Viererbenwald Änderung I“ wird der bestehende Bebauungsplan um das Gewerbegebiet GE 2 (mit einer GFZ von 0,8) erweitert und als Gesamtkonzeption zur Aufstellung gebracht. Die Erschließung erfolgt über die von der B 420 abgehenden „Schellweilerstraße“.

3 Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich des Vorhabens

3.1 Schutzgut Arten und Biotope:

Die westliche Hälfte des Untersuchungsgebiets ist mit einem noch recht jungen Baumbestand bestockt. Bestandsbildende Baumart ist überwiegend die Hainbuche, mit der Rot- Buche und der Stiel-Eiche. Letztere sind als Überhälter mit einer Stärke bis 50 cm BHD vereinzelt vertreten.

Die östliche Hälfte des Waldes ist als Lichtungsfläche mit Überhältern anzusprechen. Hier wurde bereits ein Großteil der Gehölze entnommen. Unter den locker stehenden Überhältern hat sich Jungwuchs mit Arten der Schlagflächen etabliert.

Entsprechend der oben dargestellten Charakteristika des Untersuchungsgebiets setzt sich die ansässige Tierwelt überwiegend aus regional häufigen bzw. ungefährdeten Tierarten zusammen, es ist daher von einer mittleren Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz auszugehen.

3.2 Schutzgut Boden:

Durch Überprägung der Böden durch anthropogen bedingte Aufschüttungen im Bereich der AS Kusel lassen sich keine genauen Angaben über vorherrschende Böden im Umfeld des Untersuchungsgebiet ableiten. Als natürlich anstehende Bodentypen sind Braunerden zu erwarten, also Lehme und sandige Lehme mit mittlerem bis hohem Ertragspotenzial.

3.3 Schutzgut Wasser:

Es liegen keine Grundwasserschutzgebiete vor. Der Untersuchungsbereich gehört zur Grundwasserlandschaft der "Rotliegend Sedimente" mit einer Grundwasserneubildungsrate von 72 mm/a und mittlerer Grundwasserüberdeckung. Oberflächlich anstehende Gewässer gibt es im Untersuchungsgebiet keine.

3.4 Schutzgut Klima und Luft:

Die Pfalz zählt zur gemäßigten Klimazone. Sie zeichnet sich durch ein atlantisch beeinflusstes, humides Klima aus. Im Jahresverlauf fallen durchschnittlich ca. 800 mm Niederschlag. Die Temperatur erreicht im Jahresmittel 8 bis 9° C. Die Waldfläche wirkt als Frischluftproduktionsstätte und hat somit klimaausgleichende Wirkung.

3.5 Schutzgut Landschaftsbild / Mensch:

Das Landschaftsbild im Planungsraum "Gewerbegebiet Konken" wird weitestgehend durch die gewerbliche Nutzung der Flächen bestimmt. In den südlichen und östlichen Randbereichen finden sich naturnahe Biotope, wie Wald und Wiesen mittlerer Standorte. Im Norden wird das Bebauungsplangebiet durch die Autobahn A 62 begrenzt, sodass man von einem bereits beeinträchtigten Landschaftsbild ausgehen kann.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanerweiterung liegt am Rande eines Gewerbegebiets und zeichnet sich durch seinen Waldbestand aus. Der bestehende Wald und seine angrenzenden Waldbereiche werden nur bedingt zur Naherholung genutzt, da die Flächen zur ortsnahen Erholung von Konken zu weit entfernt sind. Lediglich Beschäftigte aus den Gewerbebetrieben nutzen angrenzende naturnahe Flächen zur kurzzeitigen Erholung.

4 Beschreibung und Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkungen und der umweltrelevanten Maßnahmen

4.1 Schutzgut Arten und Biotope:

Allgemein bilden Wälder sehr artenreiche Ökosysteme und bieten damit zahlreichen verschiedenen Pflanzen- und Tierarten Lebensraum. Durch die Ausweisung als Gewerbegebiet und die Nutzung mit einer GFZ von 0,8 kommt es zur nahezu vollständigen

Überprägung und Zerstörung des Schutzgutes "Arten- und Biotope" und dadurch zum vollständigen Lebensraumverlust für und Flora und Fauna.

4.2 Schutzgut Boden:

Die Funktionen des Bodens in dem für die Erweiterung vorgesehenen Gebiet können als weitestgehend intakt beschrieben werden, allenfalls sind sie geringfügig durch diffuse Stoffeinträge aus der Umgebungsnutzung (Verkehr) belastet. Durch die Ausweisung als Gewerbegebiet und die Nutzung mit einer GFZ von 0,8 kommt es zur nahezu vollständigen Überprägung und Zerstörung des Schutzgutes Boden.

4.3 Schutzgut Wasser:

Die Durchführung des Bauvorhabens wird den Wasserhaushalt im Planungsraum nicht maßgeblich beeinträchtigen. Durch die Überbauung mit Gebäuden und Versiegelung erhöht sich das anfallende Oberflächenwasser und muss über geeignete Entwässerungsmaßnahmen abgeleitet werden.

4.4 Schutzgut Klima und Luft:

Klimatische, jedoch nicht umweltrelevante Auswirkungen des geplanten Bauvorhabens sind nur im regional- und mikroklimatischen Bereich zu erwarten. Die als Frischluftproduktionsstätten wirkenden Waldflächen werden verringert. Einbußen in Filterwirkung für Luftschadstoffe und Staub sind geringfügig zu erwarten.

Somit werden die Leistungen des Schutzgutes durch die Verringerung der Transpiration und Erhöhung der Wärmerückstrahlung gemindert. Auch sind möglich Schadstoffeinträge durch den Baubetrieb und Verkehr möglich.

4.5 Schutzgut Landschaftsbild / Mensch:

Die Errichtung neuer Bauwerke und Nebeneinrichtungen sowie Versiegelung von Flächen trägt im Wesentlichen zur weiteren Beeinträchtigung des bereits vorbelasteten Landschaftsbildes bei. Durch die notwendigen Rodungsmaßnahmen wird dem Landschaftsraum ein natürlicher Landschaftsbestandteil entzogen und durch Gewerbeflächen ersetzt.

5 Übersicht der umweltrelevanten Maßnahmen

5.1 Vermeidungsmaßnahmen

Zum Schutz der angrenzenden Biotope, hier Waldflächen und Schlagflur, sind Vermeidungsmaßnahmen vorzusehen, die den Erhalt der Strukturen sichern.

Während der Bauphase im Gebiet GE 2 sind Maßnahmen zum Schutz des Bodens vor Verdichtung und übermäßiger Flächeninanspruchnahme vorzunehmen.

Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Belange ist die Rodung der Waldfläche außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten zu legen.

Zudem ist darauf zu achten, dass Rückzugsräume für Reptilien, im Speziellen die als Kompensation eines vorangegangenen Eingriffs durchgeführte Umsiedlung und somit Sicherung vorhandener Zauneidechsenbestände in einem neu erstellten Zauneidechsenbiotop auf privater Grünfläche (P2) zu schützen und weiter zu entwickeln sind.

5.2 Minderungsmaßnahmen

Minderungsmaßnahmen greifen vor allem im Bereich der allgemeinen bautechnischen Abwicklung im Zuge der Bau- und Betriebsphase. Hier greifen Maßnahmen wie: Schutz des standorteigenen Oberbodens, , Schutz vor Verunreinigung, Bau und Anbringung von Fledermauskästen.

5.3 Ausgleichsmaßnahmen

Ausgleichsmaßnahmen sind nach Möglichkeit im Plangebiet vorzusehen. Sie können durch Optimierung von unterschiedlichen Biotopstrukturen erfolgen. Mögliche Maßnahmen sind dabei:

- Die Anlage eines gestuften Waldrandbereichs im Osten des Bebauungsplangebiets
- Die Eingrünung des Bebauungsplangebiets

5.4 Ersatzmaßnahmen

Die Ersatzmaßnahmen dienen der Kompensation des Eingriffs an anderer Stelle. Für sie gilt es die nachteiligen Auswirkungen des Bauvorhabens in ihrer Wirkung auf den Landschaftsraum durch Optimierung anderer Lebensräume auszugleichen.

- A1: Anlage eines vorgelagerten Waldrandbereichs zwischen Bebauungsplangebiet und Wald im Osten
- A2: Anlage eines 3 m breiten Grünstreifens mit Heckenpflanzung
- E1: Revitalisierung einer Lagerfläche
- E2: Anlage einer Waldfläche
- E3: Anpflanzung von Gehölzen

6 Zusammenfassung des Umweltberichts

Die Eingriffe in den Natur- und Landschaftshaushalt, die durch die Umsetzung der Vorhaben im Erweiterungsbereich des Bebauungsplans entstehen, verursachen hauptsächlich Beeinträchtigungen der Naturgüter Boden, Arten und Biotope und Landschaftsbild. Für diese Schutzgüter geht die Fläche des Erweiterungsbereichs zu 80 % in seiner ökologischen Wirkung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild verloren.

Durch Festsetzung der o.g. und im LBP näher beschriebener Maßnahmen können die negativen Wirkungen des Vorhabens auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild abgemildert und ausgeglichen werden, so dass insgesamt gesehen der Natur keine Nachteile entstehen.

7 Literatur

- BLAB J. (1986):** Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 24, 3. Auflage. Bonn-Bad Godesberg
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, WEINBAU UND FORSTEN (2013):** Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung, Rheinland Pfalz
- LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE (1997):** Biotopkartierung Rheinland- Pfalz, Oppenheim
- LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND BERGBAU RHEINLAND-PFALZ (2013):** Geologische Übersichtskarte von Rheinland-Pfalz. http://mapserver.lgb-rlp.de/php_guek/index.phtml.
- LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND BERGBAU RHEINLAND-PFALZ (2013):** Bodengroßlandschaftskarte von Rheinland-Pfalz. http://mapserver.lgb-rlp.de/php_bfd200/index.phtml.
- LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND BERGBAU RHEINLAND-PFALZ (2013):** Bodenschätzungskarte von Rheinland-Pfalz. http://mapserver.lgb-rlp.de/php_boden_bs/index.phtml.
- LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE & FAUNISTISCH ÖKOLOGISCHE ARBEITSGRUPPE (1997):** Planung vernetzter Biotopsysteme. Bereich Landkreis Südwestpfalz und kreisfreie Städte Zweibrücken und Pirmasens. Oppenheim
- OBERDORFER, E. (1994):** Pflanzensoziologische Exkursionsflora (7. Aufl.). Stuttgart
- REGIONALER RAUMORDNUNGSPLAN WESTPFALZ IV (2014):** Teilfortschreibung 2014, Planungsgemeinschaft Westpfalz, Kaiserslautern